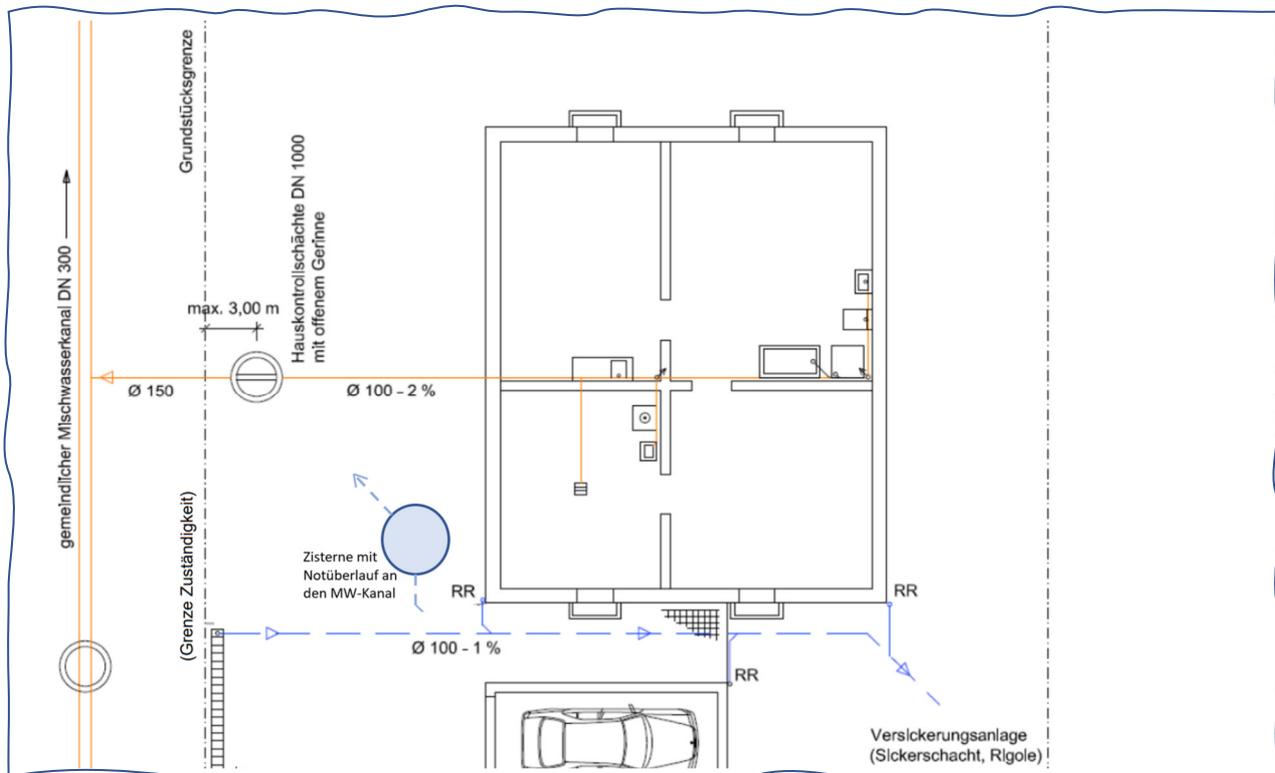


Hinweise zur Herstellung eines Entwässerungs-Anschlusses

Beispiel Grundstücksentwässerung



- Nahe der Grundstücksgrenze ist ein **Kontroll- / Übergabeschacht** (bei Trennsystem entsprechend zwei Stück) **nach DIN 4034 Teil 1** (Schachtunterteil als Fertigteil mit offenem Gerinne, wasserdichte Ausführung - Schachtringe mit Dichtungen) einzubauen. Die Einstiegsöffnungen müssen für Kontroll- und Reinigungszwecke zugänglich bleiben und dürfen **nicht überbaut oder überdeckt** werden!
- Grund-, Quell- und Drainagewasser (**Fremdwasser**) darf nicht in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden. Ebenfalls ist das Ableiten des Oberflächenwassers vom Grundstück über die öffentlichen Verkehrsflächen nicht gestattet.
- Ablaufstellen, deren Wasserspiegel unterhalb der Rückstauenebene liegt, sind **gegen Rückstau zu sichern**. Für etwaige Schäden bei Rückstau ist der Eigentümer verantwortlich!
- Es ist die jeweils gültige **Entwässerungssatzung** von Gemeinde/Markt/Stadt zu beachten.
- Ein **Entwässerungsantrag** ist zusammen mit dem Bauantrag bei der zuständigen Stelle der Verwaltungsbehörde (i.d.R. beim Bauamt) einzureichen.
- Die **Festsetzungen** zur Niederschlagswasserbehandlung **gemäß Bebauungsplan** sind einzuhalten
- **Generell empfehlen wir einen naturnahen Umgang mit Niederschlagswasser:**
Dies kann durch den Einbau von Zisternen zur Wasserspeicherung für die Gartenbewässerung und als Brauchwasser (z.B. Toilettenspülung) erfolgen. Ebenso ist ein **versickerungsfähiger Ausbau** von Stellplätzen, Zufahrten und Wegen, gerade im Hinblick auf eine - bereits bestehende oder kommende - gesplittete Abwassergebühr der Kommune, sinnvoll und zeitgemäß.
Weitere Informationen und Downloads unter www.lfu.bayern.de/wasser/umgang_mit_niederschlagswasser